



**Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales
und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

43. Sitzung (öffentlich)

27. November 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenografin: Simona Roeßgen

Berichtigung zu APr 13/704

Unter TOP 2 muss es auf Seite 11 im Beitrag von Rudolf Henke (CDU) richtig lauten:

Angesichts der kommunalen Finanzsituation stelle sich die Frage, ob die **Beteiligung der Kommunen an Investitionsmaßnahmen im Krankenhausbereich verändert werden solle.**

Diese Frage wird von StS'in Prüfer-Storcks (MGSFF) verneint.

Verhandlungspunkte und Ergebnisse zu APr 13/720

Vor Eintritt in die Tagesordnung verständigt sich der Ausschuss darauf, nach TOP 6 - Berufsvormünderausführungsgesetz - eine Aktuelle Viertelstunde zum Thema „Illegale Geschäfte mit Zahnersatz aus China“ durchzuführen sowie auf Wunsch der Koalitionsfraktionen TOP 2 - Tarifreuegesetz Nordrhein-Westfalen - abzusetzen.

1 Abbau der Jugendarbeitslosigkeit darf keine Worthülse sein - Landesregierung muss Projekte zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit weiter finanzieren

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2723

Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit

abschließende Beratung und Abstimmung

1

Der Ausschuss lehnt den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 13/2723 gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen ab.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2800
Drucksache 13/3150 (Erste Ergänzungsvorlage)
Drucksache 13/3250 (Zweite Ergänzungsvorlage)

Einzelplan 15, Geschäftsbereich des bisherigen Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

Einzelplan 11, Geschäftsbereich des bisherigen Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

Beratung der eingetretenen Veränderungen durch die Zweite Ergänzungsvorlage

abschließende Beratung und Abstimmung, auch über Änderungsanträge, gemäß Vereinbarung der Fraktionen

6

Nach einem Bericht von StS Dr. Fischer (MWA) diskutiert der Ausschuss kontrovers über die Grundlage der Abstimmungen.

Der Ausschuss stimmt über die von den Fraktionen vorgelegten Änderungsanträge zu den ihn tangierenden Kapiteln des Einzelplans 15 - Geschäftsbereich des bisherigen Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie -

und des Einzelplans 11 - Geschäftsbereich des bisherigen Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit - ab; siehe dazu die Beschlussempfehlungen an den Haushalts- und Finanzausschuss Vorlagen 13/1945 und 13/1931.

In den Gesamtabstimmungen nimmt der Ausschuss die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Teile der Einzelpläne 15 und 11 unter Berücksichtigung der zuvor angenommenen Änderungsanträge jeweils mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen an.

3 Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-GSiG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/3095

Vorlage 13/1808

Zuschrift 13/2316

abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum zur 2. Lesung

13

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum zur zweiten Lesung die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 13/3095.

4 Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinien 92/51/EWG des Rates vom 18. Juni 1992 über eine zweite allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise und 2001/19/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2001 zur Änderung der Richtlinien 89/48/EWG und 92/51/EWG des Rates über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise im Bereich der nichtärztlichen und ärztlichen Heilberufe

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/2992

Vorlagen 13/1781 Neudruck und 13/1800

Zuschriften 13/2359, 13/2365 und 13/2368

Aussprache zu den vorliegenden Zuschriften im Rahmen des vereinbarten schriftlichen Anhörungsverfahrens

Seite

abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum zur 2. Lesung 18

Der Ausschuss nimmt den Änderungsvorschlag in Vorlage 13/1781 Neudruck einstimmig an. - Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/2992 unter Berücksichtigung des soeben angenommenen Änderungsvorschlags einstimmig zu.

5 Evaluation der Arbeit der Drogenkonsumräume 19

Ministerin Birgit Fischer (MGSFF) gibt einen Zwischenbericht ab und beantwortet Fragen aus dem Ausschuss.

6 Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die Vergütung von Berufsvormündern (Berufsvormünderausführungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3094

Kurzbericht des Justizministeriums

abschließende Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Rechtsausschuss 23

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Rechtsausschuss für das Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs zu einem Berufsvormünderausführungsgesetz.

7 Aktuelle Viertelstunde

Thema: "Illegale Geschäfte mit Zahnersatz aus China" 24

Dazu berichtet MR Müggenburg (JM).

8 Gesetz zur Weiterentwicklung der Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2942

nur Verfahrensabsprache 29

Seite

Der Ausschuss kommt überein, am 12. März 2003 unter TOP 1 eine Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 13/2942 durchzuführen.

9 Verschiedenes

a) Verständigung auf einen weiteren Sitzungstermin 2003

29

Der Ausschuss einigt sich auf den 7. Mai 2003 als weiteren Sitzungstermin.

b) Gesetz zur Verbesserung der Integration in NRW

Gesetzentwurf der CDU
Drucksache 13/3014

30

Der Ausschuss erhebt keinen Widerspruch, die Beratung zu diesem Gesetzentwurf so lange auszusetzen, bis eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über das Zuwanderungsgesetz des Bundes vorliegt.

c) Beratungen zum Thema "Ehrenamt"

30

Der Ausschuss verständigt sich darauf, sich mit den Anträgen zu diesem Thema abschließend im Februar 2003 zu befassen.

Derzeit entwickle man ein Gesamtkonzept für die Versorgung von drogenkranken und auch von suchgefährdeten Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen, das Ministerin Fischer zu gegebener Zeit im Ausschuss vorstellen werde.

6 Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die Vergütung von Berufsvormündern (Berufsvormünderausführungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/3094

Kurzbericht des Justizministeriums

abschließende Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Rechtsausschuss

Vorsitzender Bodo Champignon weist darauf hin, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung durch das Plenum am 7. November 2002 zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den AGS überwiesen worden sei. Da der federführende Rechtsausschuss in seiner Sitzung am selben Nachmittag eine Beschlussempfehlung an das Plenum zur zweiten Lesung abgeben könnte, sei die Tagesordnung des AGS um diesen Tagesordnungspunkt erweitert worden.

RiOLG Dr. Jurgeleit gibt für das **Justizministerium** folgenden Kurzbericht ab: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf zum Berufsvormünderausführungsgesetz ergänzt das zum 01.01.1999 reformierte Vergütungsrecht für Berufsbetreuer. Seit dem 01.01.1999 werden Berufsbetreuer auf der Grundlage ihrer formalen Qualifikation bezahlt. Hochschulabsolventen erhalten einen Stundensatz von 31 €, Betreuer mit einer abgeschlossenen Lehre einen Stundensatz von 23 €, alle anderen einen Stundensatz von 18 €.

Der Systemwechsel benachteiligte die Berufsbetreuer, die bereits seit längerer Zeit tätig waren, auch gut und erfolgreich tätig waren, aber nicht über die formale Qualifikation verfügten. Der Bundesgesetzgeber hat den Ländern zwei Möglichkeiten eingeräumt, diese Benachteiligung auszugleichen. Die erste Möglichkeit - von der die Landesregierung dann letztes Jahr Gebrauch gemacht hat - war, in einer Übergangsfrist bis zum Ende dieses Jahres weiterhin den Höchstsatz von 31 € zu gewähren. Die zweite Möglichkeit, die der Bundesgesetzgeber eingeräumt hat, war das Recht, eine Nachqualifizierung für Berufsbetreuer anzubieten. Davon hat Nordrhein-Westfalen keinen Gebrauch gemacht. Zum einen war kein signifikanter Bedarf vorhanden - wir haben Umfragen getätigt und festgestellt, dass maximal 160 Personen in Betracht kämen -, zum anderen hätten die Einrichtung entsprechender Ausbildungsgänge und die Erstellung entsprechender Prüfungsordnungen an den Fachhochschulen des Landes erhebliche Kosten verursacht.

Die Maßnahme Nordrhein-Westfalens ist durch das Bundesverfassungsgericht bestätigt worden. Es hat aber gleichzeitig ausgeführt, dass die Vormundschaftsgerichte verpflichtet sind, die Nachqualifikation nordrhein-westfälischer Berufsbetreuer, die in anderen Ländern durchgeführt wird, hier anzuerkennen. Das Bundesverfassungsgericht hat aber nicht ausgeführt, unter welchen Voraussetzungen das geschehen muss. Der Oberbegriff des Ganzen ist „Vertrauensschutz“. Es stellt sich die Frage, ab wann ein Betreuer tätig gewesen sein muss, um Vertrauensschutz zu bekommen. Hier kommt eine Zeitspanne vom 01.01.1997 bis 31.12.1998 in Betracht.

Um diese "Lücke" in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu schließen, geht der vorliegende Gesetzentwurf von einer Stichtagsregelung zum 30.05.1998 aus. Das heißt, alle Berufsbetreuer, die vor diesem Zeitpunkt ihre Tätigkeit aufgenommen haben, können mit einer Anerkennung ihrer Nachqualifikation in anderen Ländern rechnen. Das schafft für die Berufsbetreuer Rechtssicherheit, vermeidet Vergütungsstreitverfahren vor den Vormundschaftsgerichten und belastet auch den Justizhaushalt nicht mit zusätzlichen Ausgaben, da nur das umgesetzt wird, was vom Bundesverfassungsgericht zwingend vorgegeben wird.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem federführenden Rechtsausschuss für das Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs zu einem Berufsvormünderausführungsgesetz.

7 Aktuelle Viertelstunde

Thema: "Illegale Geschäfte mit Zahnersatz aus China"

Vorsitzender Bodo Champignon teilt mit, sowohl die SPD- als auch die CDU-Landtagsfraktion hätten am vergangenen Freitag fristgemäß die Durchführung dieser Aktuellen Viertelstunde beantragt und um einen Bericht der Landesregierung gebeten.

MR Müggenburg (Justizministerium) trägt vor: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich unterrichte Sie, wie in solchen Fällen üblich, auf der Grundlage der dem Justizministerium schriftlich erstatteten Berichte, in diesem Fall des Leitenden Oberstaatsanwalts in Wuppertal und des Generalstaatsanwalts in Düsseldorf.

Die Staatsanwaltschaft Wuppertal führt ein Ermittlungsverfahren gegen die Verantwortlichen der Globudent Dentalhandelsgesellschaft in Mülheim an der Ruhr wegen Abrechnungsbetrugs bei Zahnersatz. Nach dem bisherigen Ermittlungsstand belieferte die Firma Globudent zahlreiche Zahnärzte mit in China hergestellten Prothesen. Dabei stellte sie die Prothetik zu deutschen Höchstpreisen in Rechnung, gewährte den Zahnärzten hinterher aber einen mit ihnen abgesprochenen Rabatt - meist heimlich in Form von Barauszahlungen - in Höhe von 20 % des Rechnungsbetrags. Gleichwohl rechneten die Zahnärzte die Prothesen gegenüber den Kostenträgern in voller Höhe ohne Abzug der Rabatte ab. Sie wären aber verpflichtet gewesen, die Rabatte an die Krankenkassen und die Patienten, die die Prothesen zumindest teilweise zu bezahlen hatten, weiterzugeben. Derzeit ist noch nicht geklärt, welche und wie viele Zahnärzte an diesem betrügerischen Abrechnungssystem beteiligt waren. Demzufolge steht natürlich auch die Zahl der betroffenen aus Nordrhein-Westfalen stammenden Zahnärzte noch